

wiwi-journal

Das Journal für den Management-Nachwuchs

Mediadaten

Gültig ab 01.01.2010

www.wiwi-journal.de

wiwi-journal

Das Journal für den Management-Nachwuchs

Das WiWi-Journal bietet Monat für Monat die neuesten und wichtigsten Informationen rund um das wirtschaftswissenschaftliche Studium und die Karriere.

Die überwiegende Anzahl von Studierenden befasst sich bereits vor oder während des Grundstudiums mit ihrer Zukunfts- und Karriereplanung. Deshalb ist es wichtig, diese Zielgruppe frühzeitig mit fundierten Informationen zu versorgen.

Das WiWi-Journal präsentiert daher auch, neben aktuellen, zielgruppenspezifischen Themen, speziell für Studierende, Absolventen und Young Professionals der Wirtschaftswissenschaften und angrenzenden Fachbereiche exklusive Praktika, Trainee-programme und Stellenangebote sowie karriererelevante Veranstaltungshinweise.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit in einem ausführlichen Gespräch zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

WiWi-Media AG

Telefon: +49(0)40/35 54 04 30

E-Mail: info@wiwi-journal.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WiWi-Media AG für Werbeschaltungen in Printpublikationen

(Stand 01.07.2005)

1 Werbeschaltauftrag im Sinne der nachstehenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbeproduzenten in der Onlinepublikation „WiWi-Journal“. Die Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbeproduzenten innerhalb einer Werbeschaltung bedarf in jedem Einzelfall der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

2 Chiffrewerbung wird nicht mitgenommen.

3 Werbeschaltungen sind im Zweifel für sofortigen Veröffentlichung bestimmt. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbeschaltungen eingeräumt, so ist der Abschluss innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Werbeschaltung abzuwickeln.

4 Werden vereinbarte Werbeschaltungen aus Umständen nicht abgerufen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nachzutragen. Die Nachentrichtung entfällt, wenn die Nichtabnahme auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5 Die Veröffentlichung der geschalteten Werbung an bestimmten Tagen oder an bestimmten Plätzen in der Printpublikation erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige an dem bestimmten Tag oder dem bestimmten Platz erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Werbeschaltungen werden, sofern vorhanden, in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht, ohne dass dies einer Vereinbarung bedarf.

6 Der Verlag behält sich vor, Werbeschaltaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder aus technischen Gründen abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Aufnahme-stellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung des Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Für die rechtzeitige Anlieferung bzw. elektronische Übersendung einwandfreier Werbeunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag ist zur Veröffentlichung der Werbung in der für das bestimmungsmäßige Produkt jeweils marktüblichen Wiedergabequalität verpflichtet.

8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf unverzügliche Korrektur oder, sofern dies nicht mehr möglich ist, auf eine einwandfreie Ersatzwerbung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der einzelnen Werbeschaltung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung möglich, lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem vorgenannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer und elektronischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehil-

fen. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

9 Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen unverzüglich nach Beginn der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Bei späteren Reklamationen haftet der Verlag nicht für die durch Zeitverzögerung entstandenen oder vergrößerten Schäden.

10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst nach Veröffentlichung der geschalteten Werbung, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Falle eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in einer Höhe von 6%, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Ertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbeschaltungen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit eines Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeschaltabschlusses das Erscheinen weiterer Werbung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Beitrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12 Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Aktionswerbung auf Wunsch einen Werbeausdruck. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Werbung.

13 Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährleistete Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber nicht weitergegeben werden.

14 Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, treten neue Tarife bei Preisanpassung auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

15 In Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, insbesondere Störungen in der Stromversorgung, den Leitungen und den Rechnern - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in der Sphäre der Deutschen Bundespost behält der Verlag den Anspruch auf volle Zahlung der zu veröffentlichenden Werbung, wenn die Werbung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung veröffentlicht wird.

16 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - außer bei Mahnverfahren, Rechtsstreitigkeiten mit Nichtkaufleuten - Hamburg. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, so ist der Gerichtsstand Hamburg.

HERAUSGEBER

Die WiWi-Media AG ist der wirtschaftswissenschaftliche Informationsdienstleister für Studierende, Professoren, Hochschulen und Unternehmen. Die WiWi-Media AG versteht sich als Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Unsere Publikationen, die wir in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen erstellen, sind explizit auf die Bedürfnisse unserer Leser abgestimmt.

REDAKTION

WiWi-Media AG in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Business Schools, Forschungsinstituten, Professoren der Wirtschaftswissenschaften und Unternehmen.

ZIELGRUPPEN

Ca. 700.000 Schüler, Studierende der Wirtschaftswissenschaften, z.B. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie angrenzender Fachbereiche in Deutschland, Österreich und Schweiz • Alter zwischen 16 und 34 • Hoher Bildungsgrad • Zukünftige Entscheider in den Unternehmen • High Potentials von morgen • Ehrgeizig, leistungsbereit, abgeschlossen, optimistisch und hochmotiviert.

VERTRIEB

Bekanntmachung an über 300 Hochschulen mit Wirtschaftsfakultäten in Deutschland, Österreich und Schweiz sowie an Business Schools und auf karriererelevanten Veranstaltungen durch alle der WiWi-Media AG zur Verfügung stehenden Medien. Darüber hinaus monatliche Benachrichtigung von über 40.000 registrierten Nutzern von WiWi-Online.de. Die Online-Ausgaben stehen unter www.wiwi-journal.de zum kostenlosen Download bereit.

VIER GUTE GRÜNDE

01 Ihre Anzeige befindet sich in einem Umfeld, das durch seinen hohen Nutzen für die Leser positiv belegt ist. **02** Große Aufmerksamkeit für jede Anzeige aufgrund der Beschränkung der Anzeigenplätze. **03** Klar definierte, attraktive Zielgruppe mit minimalen Streuverlusten. **04** Platzierung Ihrer Marke an Hochschulen – einem Umfeld, das ansonsten von großen Restriktionen hinsichtlich Werbemöglichkeiten geprägt ist.

ERSCHEINUNG

Sechs Ausgaben jährlich

FORMAT

DIN A6, PDF-Dokument, ca. 80 Seiten

AUFLAGE

ca. 15.000 Leser pro Monat

PLATZIERUNGEN & PREISE (alle Preise zzgl. 19% MwSt.)

Heftinnenteil	1/1, 4c, 105 mm x 148 mm (zuzüglich 3 mm Anschnitt) € 1.500,-
Umschlagseite innen	1/1, 4c, 105 mm x 148 mm (zuzüglich 3 mm Anschnitt) € 1.950,-
Umschlagseite außen	1/1, 4c, 105 mm x 148 mm (zuzüglich 3 mm Anschnitt) € 1.800,-
Panoramaseite Heftmitte	2/1, 4c, 210 mm x 148 mm (zuzüglich 3 mm Anschnitt) € 2.700,-

REDAKTIONSPLAN 2010

MONAT	SCHWERPUNKTTHEMA	REDAKTIONS SCHLUSS	ERSCHEINUNGS TERMIN
Feb. 10	Consulting Wirtschaftsprüfung Steuerberatung	20.01.10	01.02.10
Apr. 10	Finance / Banking	19.03.10	31.03.10
Jun. 10	Business Schools	19.05.10	31.05.10
Aug. 10	Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftsinformatik	20.07.10	01.08.10
Okt. 10	Handel	20.09.10	30.09.10
Dez. 10	Energie / Nachhaltigkeit	19.11.10	30.11.10

DRUCKUNTERLAGEN

Dateiformat Wir bevorzugen PDF-Dateien mit eingebundenen Schriften. EPS-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften können auch verwendet werden. Beschnittzugabe mindestens 3 mm an allen offenen Seiten. Schnittmarken sind anzugeben. Bitte liefern Sie alle Dateien in 300 dpi und CMYK- oder RGB-Modus.

Anlieferung vorlagen@wiwi-journal.de

VERLAGSANGABEN

Verlag WiWi-Media AG
Neuer Wall 19, 20354 Hamburg

Leitung Dr. René M. Schröder
schroeder@wiwi-journal.de

Anlieferung vorlagen@wiwi-journal.de

Telefon +49 (0)40 / 35 54 04 30

Telefax +49 (0)40 / 35 54 04 20

E-Mail werbung@wiwi-journal.de

Internet www.wiwi-journal.de

Bankverbindung Deutsche Bank, Hamburg
Konto-Nr. 255 455
BLZ 200 700 24

ZAHLUNGSTERMINE

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt. Bei Vorauszahlung oder Teilnahme am Bankabbuchungsverfahren 2% Skonto, es sei denn, es bestehen noch ältere Verlagsforderungen. Auf die Nettopreise wird die Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Verzugszinsen lt. Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in Höhe der banküblichen Zinsen für Dispositionskredite berechnet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WiWi-Media AG.